



## Schulverband Kleinheubach

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Schulbandsversammlung am 15.02.2023 im Sitzungssaal RHVG.

Nummer:	SV/004/2023	Dauer:	19:30 - 21:00 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Schulbandsvorsitzender

Herr Thomas Münig

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Mitglieder Schulbandsversammlung

Herr Stefan Distler

Herr Sven Fertig

Herr Andreas Löffler

Frau Monika Wolf-Pleißmann

##### Vertreter

Herr Holger Neef

##### Verwaltung

Herr Bernd Geutner

##### Gast

Frau Emilia Kern, Praktikantin LRA

#### **Abwesend:**

##### Mitglieder Schulbandsversammlung

Herr Gerald Hornich

entschuldigt

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 02.06.2022
2. Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 2 GO  
Kenntnisnahme
3. Erlass der Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan 2023  
Beratung und Beschlussfassung
4. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
5. Informationen
6. Anfragen

Vorsitzender Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt Rektorin Angelika Hirsch, Tanja Trunk als Leiterin der Ganztagsklasse, Herrn Mathias Hügel von Wolf-Architekten, Emilia Kern, Auszubildende aus dem Landratsamt, die derzeit hier ein Praktikum macht, Geschäftsführer und Bauamtsleiter Bernd Geutner sowie Timo Zöller aus dem Bauamt. Das Protokoll führt Beate Schübler-Weiß. Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest, das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 02.06.2022**

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022 wird zugestimmt.

**Bei 2 Enthaltungen**

**Einstimmig beschlossen**

### **2 Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnisnahme**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Artikel 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres der Schulverbandsversammlung vorzulegen. Nach Kenntnisnahme durch die Schulverbandsversammlung ist die Jahresrechnung gemäß Artikel 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

<b><u>1. Ergebnis der Haushaltsrechnung</u></b>	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
<b>Haushaltsansatz</b>	1.022.100,00 €	894.500,00 €	1.916.600,00 €
<b>Rechnungsergebnis-Einnahmen</b>	1.051.241,83 €	655.043,16 €	1.706.284,99 €
<b>Rechnungsergebnis-Ausgaben</b>	1.051.241,83 €	655.043,16 €	1.706.284,99 €
<b>Fehlbetrag</b>	0,00 €	97.892,37 €	97.892,37 €
<b>Kasseneinnahmerest</b>	439,13 €	0,00 €	439,13 €
<b>Kassenausgabereist</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zuführung vom VwHh zum VmHh</b>			310.620,87 €
<b>Zuführung an die allgemeine Rücklage: Übertrag in 2022 (Ansatz 2021: 0,00 €)</b>			7.825,80 €

Es ist im Haushaltsjahr 2021 ein Fehlbetrag in Höhe von 97.892,37 € entstanden. Dieser wurde sofort im Soll durchgebucht und ins neue Haushaltsjahr 2022 vorgetragen.

**Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

**3 Erlass der Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan 2023  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

In der Anlage ist die Haushaltssatzung 2023 sowie den Haushaltsplan 2023 mit Anlagen und Bestandteilen enthalten.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt wurden nach bestem Wissen und Gewissen angesetzt und es wurde darauf geachtet, dass die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach Art. 61 und 62 GO berücksichtigt wurden. Es wurden, wie bisher praktiziert, im Vermögenshaushalt keine Haushaltsreste gebildet, so dass für Maßnahmen, welche bereits im vergangenen Haushaltsjahr begonnen wurden, neue Haushaltsansätze in Höhe der noch ausstehenden Ausgaben und Einnahmen gebildet wurden.

Hier ein kurzer Überblick der Haushaltszahlen nach Gruppierungen:

Gruppierung		2022 Plan	2023 Plan	Abgleich Plan 2022/2023
<b>Einnahmen</b>				
1	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	1.056.550 €	1.199.600 €	143.050 €
2	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>	200 €	200 €	0 €
3	<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b>	1.106.500 €	1.115.000 €	8.500 €
<b>Ausgaben</b>				
4	<b>Personalausgaben</b>	487.350 €	526.100 €	38.750 €
5 + 6	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	438.550 €	512.700 €	74.150 €
7	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	0 €	0 €	0 €
8	<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	180.600 €	161.000 €	
9	<b>Baumaßnahmen</b>	1.106.500 €	963.000 €	-143.500 €
9	<b>Sonstige Investitionsausgaben</b>	176.000 €	152.000 €	-24.000 €

**Beratung:**

Lt. VS Münig ist im Vorbericht Seite 1, 1.1 Umlagen der Verbandsmitglieder in Spalte 3 VMHH die Jahreszahl von 2022 auf 2023 zu ändern.

Seite 2, 1.4 ist für den VWHH der Betrag 960.500 € in 1.014.900 € und für den VMHH der Betrag 200.000 € in 50.000 € zu ändern.

Vorsitzender Thomas Münig erläutert den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben.

Im VMHH sind u. a. Ausgaben von 250.000 € für die Turnhalle angegeben, so VS Thomas Münig. Grund dafür ist, dass die Sanierung der Turnhalle ohne Dachsanierung durchgeführt wurde und kürzlich vom Dach aus Wasser eingelaufen war. Bei einer Begehung mit Mathias Hügel vom Architekturbüro Wolf wurden verschiedene Mängel festgestellt. Diese müssen noch weiter untersucht werden.

Für die Generalsanierung der Turnhalle hatte die Regierung einen Zuschuss von ca. 43% bewilligt. Nun ist zu verhandeln, ob eine Dachsanierung bezuschusst wird oder als vorgezogene Maßnahme zur Generalsanierung bewertet werden kann. Das Metaldach ist von 1998. Vor der Generalsanierung wurde 2015 das Dach begangen, eine Sanierung fand man nicht notwendig.

Herr Hügel stellt den Zustand des Daches und verschiedene Sanierungs-Varianten anhand einer PP vor.

Betrachtungen zu Sanierungsmaßnahmen wurden in unterschiedlichen Umfängen gemacht, so Herr Hügel. In der kleinsten Variante 1 würde der Dachbelag ausgetauscht werden. Kosten brutto ca. 105.309,05€ zzgl. Baunebenkosten, ohne Ansatz für Erneuerung der Dachkonstruktion falls Wassereintritt erfolgt ist.

Es wurde auch festgestellt, dass sich Turnhalle sehr stark aufheizt, weshalb das Oberlicht verschattet werden sollte. In Variante 2 wurden zu den Kosten aus Variante 1 um eine Verschattung mit ca. 137.212,95€ brutto zzgl. Baunebenkosten ergänzt.

Als teuerste Variante 3 würde das Oberlicht komplett abgebaut und entsorgt werden, dann Einbau von 3 Rauchwärmeabzugsanlagen, Ergänzung der Holzkonstruktion, Dämmung und Verschluss der Dachflächen in diesen Bereichen, Neueindeckung sowie Blitzschutzarbeiten. Kosten ca. 191.782,19€ brutto zzgl. Baunebenkosten.

Rektorin Angelika Hirsch nimmt an, dass durch eine Verschattung des Oberlichtes Licht in der Halle genommen wird.

Lt. Architekt Hügel hätte man 35% weniger Licht, aber es bliebe im Sommer wesentlich kühler und der Wärmeverlust im Winter sei geringer.

VS Münig dankt Herrn Hügel für den Vortrag und verabschiedet ihn.

VRin Wolf-Pleißmann interessiert, welcher Architekt die Generalsanierung der Turnhalle betreut hat.

Lt. Thomas Münig wurde die Generalsanierung vom Architekturbüro Franz durchgeführt. Aussage 2015 war, dass das Dach in augenscheinlichem Zustand nicht zur Sanierung ansteht. Weshalb damals die Entscheidung getroffen wurde, ein 17 Jahre altes Dach zu belassen und eine Lichtkuppel für 36.000 € ohne Verschattung aufzubauen, kann er nicht sagen.

Aktuell befinden sich die technischen Unterlagen beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, da dieser die Generalsanierung der Turnhalle prüft.

Eine weitere Position im VMHH betrifft die Mängelbeseitigung, die bei einer Begehung durch einen Arbeitsschutzbeauftragten festgestellt wurden. Die Treppenhausegeländer sind zu ertüchtigen, da hier zu große Abstände der Geländer-Stäbe bemängelt wurden, das Nachrüsten eines Kantenschutzes an den Treppenaufgängen sowie den Ausbau der nicht mehr zulässigen Drahtgläser. Hierzu wird in der nichtöffentlichen Sitzung beraten.

Thomas Münig stellt die Frage, ob sich die Verbandsräte, die bei der Sanierung der Turnhalle schon im Gremium waren, an den Vorgang, warum das Dach nicht saniert wurde, erinnern können.

Lt. VRin Wolf-Pleßmann und VR Löffler verlässt man sich als Rat ohne spezielle Fachkenntnisse auf die Aussagen des Architekten und der Verwaltung zu Bauprojekten. Man sucht nach den augenscheinlich günstigsten Lösungen, die jedoch öfters zur teuersten Lösung werden.

**Beschluss:**

**Die Schulverbandsversammlung erlässt aufgrund des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan 2023.**

**Einstimmig beschlossen**

**4 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, werden nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nicht verlesen und in der nichtöffentlichen Sitzung unter dem TOP Genehmigung der Niederschrift vorgetragen.

**5 Informationen**

- keine

**6 Anfragen**

- keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Beate Schüßler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Thomas Münig**  
Schulverbandsvorsitzender